

Hamburg, den 03. September 2018

Bekanntmachung

Ordentliche Mitgliederversammlung 2018 der Pensionskasse Berolina VVaG

**am Donnerstag, den 20. September 2018
um 09.30 Uhr im Konferenz - Center
Unileverhaus, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg,**

Gemäß § 9 Punkt A. der Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG wird hiermit die Erläuterte Tagesordnung bekannt gegeben.

Erläuterte Tagesordnung:

Punkt 1: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017

Der Vorstand berichtet über die geschäftliche Situation des Jahres 2017 und stellt ausführlich die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresende dar. Er erläutert den Verlauf der Kapitalanlagen im Berichtszeitraum und wird auf die Entwicklung der Anzahl der Versicherten und Pensionäre eingehen. Es folgt ein kurzer Blick auf das aktuelle Jahr.

Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates

Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entgegennahme des Lageberichts 2017

Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Seit der Mitgliederversammlung 2016 sind die Versicherungen der Pensionskasse wie folgt neu gefasst:

Status A für Versicherungsabschlüsse ab dem 21.12.2012

Status B für aus dem Versicherten-Status A hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Status C für den Versicherungsbestand vor dem 21.12.2012

Status D für aus dem Versicherten-Status C hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Wie auf der letzten Mitgliederversammlung erläutert und dann mit Wirkung zum 01. Januar 2018 ist die Verschmelzung der Sicherungsvermögen und der Abrechnungsverbände erfolgt. Damit ist die „Bonus-Welt der Berolina“ jedoch noch nicht einfacher geworden. Die Versicherten werden auch nach der zum 01. Januar 2018 vollzogenen Verschmelzung nach deren Herkunft unterschieden, da die RfB, die in Form eines Bonus gewährt wird, in der Zeit der differenzierten Sicherungsvermögen und Abrechnungsverbände erzielt wurde.

Es existieren vom Vorjahr Beschlüsse, dass die Anwartschaften und Pensionen im Abrechnungsverband 1 des Sicherungsvermögens I mit dem Status A und dem Status B zunächst die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent ausgeglichen und zusätzlich ein Bonus von 0,25 Prozent zum 01. Oktober 2018 gewährt wurde.

Für die Anwartschaften und Pensionen im Abrechnungsverband 1 des Sicherungsvermögens I mit dem Status C und D wurde im Vorjahr ein Bonus von 0,25 Prozent beschlossen.

Für alle Anwartschaften und Pensionen, die ehemals dem Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I unterlagen, wird auf dieser Mitgliederversammlung ein weiterer Bonus zum 01. Oktober 2018 von 0,25 Prozent vorgeschlagen.

Für die Anwartschaften und Pensionen des Status A und des Status B, die ehemals dem Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I unterlagen, wird auf dieser Mitgliederversammlung vorgeschlagen die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen und allen Anwartschaften und Pensionen – Status A – Status B – Status C – Status D – einen weiteren Bonus von 0,30 Prozent vorgeschlagen. Alle diese Gewährungen sollen zum 01. Oktober 2018 erfolgen.

Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 3 im Sicherungsvermögen II können nicht bedacht werden.

Für den 01. Oktober 2019 soll für Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im Sicherungsvermögens I mit dem Status A und Status B schon auf dieser Mitgliederversammlung beschlossen werden, die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent

auszugleichen und allen Anwartschaften und Pensionen – Status A – Status B – Status C – Status D – einen weiteren Bonus von 0,20 Prozent zu gewähren.

Bei dem regulären Verfahren (GVP1) für Versicherungen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 werden die beitragspflichtigen Anwartschaften aller am 30. September des Bonusjahres, soweit sie bis zu diesem Stichtag durch Beitragsleistungen erworben sind und die zum 30. September des Bonusjahres bestehenden Rentenleistungen und Ansprüche der beitragsfreien Anwärter mit dem festgesetzten Bonusprozentsatz angepasst.

Das seit dem Jahr 2000 verwendete alternative Gewinnverteilungsprinzip (GVP2), welches den auszuschüttenden Gewinn pro rata des Deckungskapitals (ermittelt zum Bilanztermin des Vorjahres) verteilt und den auszuschüttenden Betrag zum Bonustermin 1. Oktober in Form einer wertgleichen Leistungserhöhung zuteilt, kommt für alle Versicherungen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 zum Einsatz.

AbrV	Versicherten- Status	Rechnungszins	GVP	Bonus 1.10.2018	GVP	Bonus 1.10.2019
1	A	1,75%	1	2,25%	1	1,95%
	B	1,75%		2,25%		1,95%
	C	3,5%		0,5%		0,20%
	D	3,5%		0,5%		0,20%
2	A	1,75%	2	2,05%	2	-
	B	1,75%		2,05%		-
	C	3,5%		0,30%		-
	D	3,5%		0,30%		-

Punkt 5: Entlastung des Vorstandes

Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrates

Punkt 7: Anträge

Seitens der Mitglieder sind keine Anträge eingereicht worden.

Der Vorstand wird Anträge zur Änderung der Versicherungsbedingungen vorlegen.

Innerhalb des § 4 Punkt A. Ziffer 1 Absatz 2 wird der Beitritt im Rahmen des Opting Out Prinzips nun auch formal einem Antrag gleichgestellt.

Bei § 6 soll in Punkt A. die Definition des Referenzalters eingeführt und in Ziffer 2 „eine verwirrende Unschärfe“ beseitigt werden. Das Verrentungsprinzip setzt erst nach dem Referenzalter der Pensionskasse – also Lebensalter 65 – ein und nicht beim Erreichen der regulären Altersrente. Wie es seit Jahren im Technischen Geschäftsplan vermerkt ist, kommt damit das Verrentungsprinzip schon bei einem Beibehalt der Beschäftigung über das 65. Lebensjahr hinaus zur Anwendung.

Bei § 6 Punkt B. soll innerhalb der Ziffern 1 – 2 und 7 die Voraussetzungen und die Höhe der Invalidenpension klarer dargestellt werden. Diese Klarstellung betrifft auch eine Anpassung in § 7 Punkt A.

Die Beitragshöhe zur Berolina Entgelt Plus wird in § 13 Punkt A. Absatz 2 der steuerlichen Gesetzgebung folgend angepasst und auf bis zu 8 Prozent ermöglicht.

Punkt 8: Darstellung der Verschmelzung der Sicherungsvermögen

Punkt 9: Verschiedenes

Es wird daran erinnert, dass die Vorbereitungen der Bevollmächtigten am

Montag, den 17. September 2018

– Im Rahmen einer Telefonkonferenz –
um 14.30 Uhr (A-Bevollmächtigte)

und am

Mittwoch, den 19. September 2018

- ebenfalls im Konferenz-Center des Unileverhauses –
um 15.00 Uhr (B-Bevollmächtigte)

durchgeführt werden.

Karl-Peter Bertzel

Michael Hahn

Rainer Koebbel

Vorstand